

Das Förderkonzept der Fridtjof-Nansen-Schule

1. Vorbemerkungen

Kinder bewältigen schulische Lernanforderungen unterschiedlich auf Grund ihrer bis dahin entwickelten Fertigkeiten und Fähigkeiten, ihrer sozialen und emotionalen Erfahrungen und ihrer individuellen Disposition unterschiedlich. In einzelnen Fällen treten Lernschwierigkeiten auf, die ohne besondere Fördermaßnahmen nicht bewältigt werden können.

Die Förderung in fachlichen und sozialen Bereichen findet sowohl während des Unterrichtes am Vormittag als auch am Nachmittag im Ganztage statt.

Grundlagen für die Förderung des sozialen Miteinanders sind die fünf Schulregeln.

1. Ich bin höflich.
2. Ich bin rücksichtsvoll.
3. Ich bin ehrlich.
4. Ich bin hilfsbereit
5. Ich bin sorgsam.

Mit dem Einüben und Anwenden dieser fünf Regeln von Anfang an wollen wir das soziale Zusammenleben fördern und weiter entwickeln. Dies ist die Grundlage für erfolgreiches Lernen an unserer Schule.

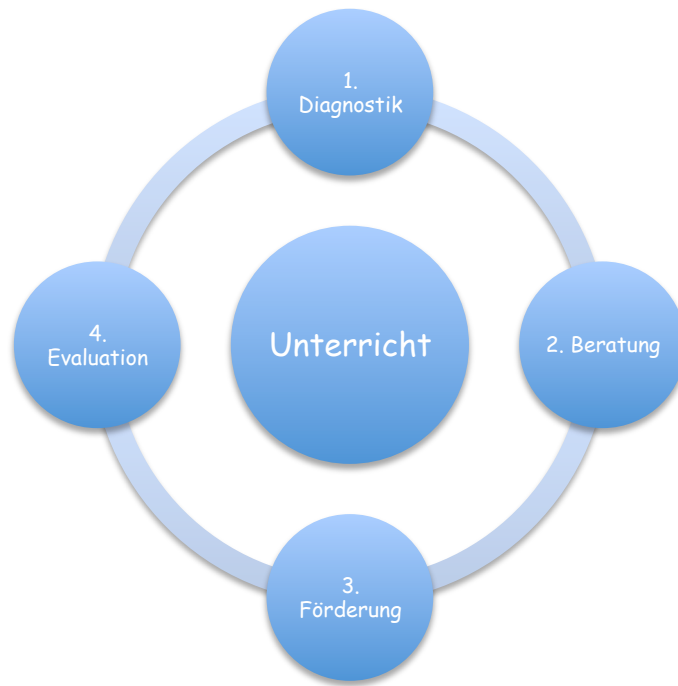
2. Rechtliche Grundlagen

- HSchG: §8a, §49, §50, §51
- VOGSV Allgemeine Fördermaßnahmen: §5, §6, §7
- VOGSV Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen: §37 - §43
- VOGSV Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft: §48 - §52, §59, §78
- VOSB §3 - §11

3. Förderverständnis

Die individuelle Förderarbeit wird als fortlaufender Prozess verstanden. Förderplanung kann nicht losgelöst von anderen pädagogischen Aufgabenfeldern gesehen werden, sondern steht mit diesen in einem direkten Zusammenhang. Aus dem Unterricht ergeben sich Fragestellungen, die einer Diagnostik bedürfen. Die daraus gewonnenen Ergebnisse bilden die Grundlage der Förderplanarbeit. Nach der Umsetzung der im Förderplan vereinbarten Maßnahmen erfolgt erneut eine diagnostische Phase zur Evaluation der Ziele und Maßnahmen. Der Förderplan wird überprüft und das Ergebnis fließt wiederum in die weitere Förderplanung ein.

Hieraus ergibt sich folgender Förderzirkel:



3. Feststellung der Lernausgangslage und des Lernstandes

Die Lernbiographie eines Kindes beginnt nicht erst mit dem Schuleintritt. Schon vom Schulanfänger soll eine möglichst detaillierte Einschätzung vorliegen, um zukünftig individuell arbeiten und fördern zu können. Grundlagen für diese Einschätzung sind:

- Austausch mit dem Kindergarten
- Schulärztliche Untersuchung
- Feststellen des Sprachstandes (bei der Schulanmeldung)
- Schultag zum Kennen lernen
- Hospitationen/Beobachtungen vor Schuleintritt

Schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfungen geben Auskunft über das Erreichen der Ziele in den Bildungsstandards. Sie liefern sowohl Rückmeldung über den individuellen Lernstand der Kinder, als auch klassenspezifische Rückmeldung über die Unterrichtsplanung der Lehrkraft. Außerdem bieten sie wichtige Anhaltspunkte zur Dokumentation der Lernentwicklung jedes Kindes während des gesamten Schuljahres.

Darüber hinaus werden in unserer Schule folgende diagnostische Verfahren durchgeführt:

Vorklasse:

- Bereit für die Schule (nach Probst)

Deutsch:

- Münsteraner Screening
- Stolperwörter Lesetest
- Online - Diagnose
- Hamburger Schreibprobe (HSP)
- Lesewege
- Lernstandserhebungen

Mathe:

- Embi (Mathematische Interviews)
- Online - Diagnose
- Lernstandserhebungen

4. Beratung

Beratung der Eltern und Schüler durch Klassen-/Fachlehrer

Mit Hilfe eines fortlaufenden Austausches der Klassenlehrerinnen mit den Kolleginnen und Eltern über die fachlichen und überfachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder können der Lernstand und die Lernfortschritte zuverlässiger eingeschätzt werden. Des Weiteren können Informationen der Eltern über häusliches Verhalten der Kinder entscheidende Hilfe zur Aufklärung schulischer Schwierigkeiten bieten. Aber auch Interessen und Stärken der Kinder können so besser ermittelt werden.

Beratung durch Kollegen des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ)

Bei schwerwiegenden Problemen in Bezug auf Verhalten, Wahrnehmung, Konzentration, sprachliche oder mathematische Fähigkeiten wird die zuständige Förderlehrkraft des BFZ zur Beratung hinzugezogen. Sie führt aufgrund der speziellen Fragestellung im Beratungsantrag standardisierte und informelle Testverfahren zur genaueren Diagnose durch.

5. Förderbausteine

Für eine umfassende Förderung jedes einzelnen Schülers bewährt sich ein ganztägiges ko-konstruktives Konzept, in dem die unterschiedlichen Professionen unserer Schule miteinander kooperieren.

5.1. Binnendifferenzierung

Binnendifferenzierung ist das Grundprinzip unseres Unterrichts. Im Schulprogramm sind die Maßnahmen festgelegt.

5.2. Offener Anfang

Der Unterricht beginnt jeden Morgen mit einer Ankommenszeit. Es stehen Freiarbeitsmaterialien zur Verfügung, um Unterrichtsinhalte zu vertiefen und Interessen zu fördern.

5.3. Lernzeiten

Diese wird von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern und den Sozialpädagoginnen gestaltet. In diesen Stunden, die in einem Band den Unterrichtsvormittag beenden, kann sehr intensiv in Kleingruppen gearbeitet und individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen werden. Förder- und forderbedürftige Kinder fühlen sich nicht ausgegrenzt und müssen nach dem Ablauf der regulären Unterrichtszeit nicht noch an zusätzlichen Förderstunden teilnehmen. Diese Lernzeit ersetzt größtenteils die klassischen Hausaufgaben. Die Lernzeiten finden montags bis donnerstags statt. Das kooperierende Jahrgangsteam setzt sich aus den Personen der unterschiedlichen Professionen zusammen. Auch Ehrenamtliche unterstützen das Team. Die Gestaltung dieser Zeit liegt in der Verantwortung des "Minitteams".

5.4. Angebote im ‚Offenen Ganztag‘

> *Arbeitsgemeinschaften*: vielfältiges Angebot (musikalisch, kreativ, Bewegungsangebote, Umwelterziehung), Begabungsförderung, Ausgleich von Schwächen

- > *Soziales Lernen*: Selbständigkeit, Konfliktlösung, Rücksichtnahme, (Schul)Kultur, Gruppen- und Teamarbeit
- > *Rote Rübe*: Projektarbeit & Aktionen zur Förderung der Partizipation der Kinder, Orientierung an den Kinderrechten,
- > *Partizipation der Kinder*: LoMoBox & Schülerparlament, Gestaltung des Ganztages
- > *Ganztagesteam*: enge Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen (zum Beispiel: Sozialpädagogen, Lehrer, Erzieher, Förderschullehrer...), Ideenvielfalt, Mehrperspektivität
- > *Lernen durch Spielen*: selbstverwaltete Spieleausleihe, Feinmotorikwerkstatt, Insel als Spielraum

5.5. Förderung durch das BFZ im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen

Die Vorbeugenden Maßnahmen können sich sowohl auf einzelne Schülerinnen beziehen, als auch systembezogene Angebote beinhalten. Bezogen auf Schülerinnen besteht die Förderung aus intensiver Beratung von Lehrkräften und Eltern zur Bestimmung des Entwicklungsstandes, der Lernausgangslage und der Gestaltung des Lernarrangements. Darauf aufbauend erfolgt eine Beratung hinsichtlich der Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel, Unterstützung bei der Fortschreibung der individuellen Förderpläne sowie Durchführung präventiver Fördermaßnahmen (z.B. Unterstützung im Unterricht, besondere Förderkurse). Die zusätzliche Förderung knüpft an die Anforderungen des Unterrichts der allgemeinen Schule an und zielt auf eine angemessene Passung zwischen individueller Lernausgangslage und schulischen Lernanforderungen.

Zudem kann die Förderschullehrkraft systembezogene Beratung im Hinblick auf die Auswahl diagnostischer Instrumente leisten, sowie Empfehlungen für außerschulische Diagnostik und Therapie geben. Die Förderschullehrkraft unterstützt die allgemeine Schule bei der Schulentwicklung und bietet ggf. systembezogenen Förderunterricht an.

5.6. Sprachförderkurse für Kinder anderer Herkunftssprachen (Vorlaufkurse, Intensivkurse)

Vorlaufkurse

Wir bieten Vorlaufkurse als Hilfe für alle Kinder an, die bei der Anmeldung zur Einschulung noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Dabei arbeiten wir eng mit den Kindertagesstätten zusammen. Im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens wird festgestellt, ob die Kinder über altersgemäße deutsche Sprachkenntnisse verfügen oder ob sie Hilfe benötigen. Bei der Schulanmeldung erhalten alle Eltern eine ausführliche Beratung zur Förderung ihrer Kinder.

Sprachkurse

Je nach den vorhandenen Ressourcen bieten wir für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger Sprachkurse an. Unser ‚Deutsch-Club‘ vermittelt grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache und helfen Schülerinnen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift noch besser zu verstehen und zu gebrauchen.

5.7. Nachteilsausgleich

Bei Schülerinnen mit einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung oder mit einem Förderbedarf, der eine Unterrichtung mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung zulassen, ist bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen auf deren besondere Bedürfnisse durch individuelle Fördermaßnahmen Rücksicht zu nehmen. Auf Antrag ist ihnen ein Nachteilsausgleich zu gewähren. Die Klassenkonferenz beschließt Umfang und Form des Nachteilsausgleichs, die in den individuellen Förderplan aufgenommen werden.

Beispiele:

- Ausweitung der Arbeitszeit bei Klassenarbeiten
- Bereitstellen bzw. Zulassen von technischen und didaktisch-methodischen Hilfsmitteln (z.B. Computer, Einmaleinstabelle, Wörterbuch, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter)
- differenzierte Aufgabenstellungen, die dem individuellen Lernstand angepasst sind

Wenn der Schüler nicht zielgleich unterrichtet wird und ein dementsprechender Nachteilsausgleich besteht, erscheint im Zeugnis die Bemerkung ‚Von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung wurde abgewichen‘.

5.8. Notenschutz

Wenn die Schwierigkeiten trotz der vorgenannten Maßnahmen fortauern, kann Notenschutz (im Sinne einer Abweichung von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung) gewährt werden.

6. Der Förderplan

Im Fall drohenden Leistungsversagens wird als Maßnahme nach §3 Abs. 6 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes ein individueller Förderplan erstellt. In ihm werden Entwicklungsstand, Lernausgangslage, individuelle Stärken und Schwächen, Förderchancen und Förderbedarf, Förderaufgaben und Fördermaßnahmen festgehalten.

Der Förderplan sollte sich auf das Wesentliche beziehen, realistisch und praktikabel sein. Er sollte möglichst konkrete Handlungsaufträge beinhalten und transparent für Kolleginnen, Schülerinnen und Eltern sein.

Das Kollegium der FNS hat sich auf ein gemeinsames Layout eines Förderplanes geeinigt.

Im Laufe der Entwicklung wird der Förderplan immer wieder evaluiert, um somit den Entwicklungsprozess des entsprechenden Kindes über einen längeren Zeitraum effektiv voranzutreiben. Die Evaluierung der vereinbarten Ziele erfolgt im Allgemeinen in Elterngesprächen, an denen auch das Kind teilnehmen sollte.

Kernfragen der Evaluation sind:

- Wurden die Ziele erreicht?
- Wie erfolgreich waren die Maßnahmen und Methoden?
- Müssen die Fördermaßnahmen und/oder Ziele verändert werden?
- Wurden die angestrebten Förderziele erreicht? Werden neue Ziele gesetzt? Ziele, die noch nicht erreicht wurden, aber in absehbarer Zukunft erreicht werden können, werden mit einem neuen Zeitpunkt versehen. Ist absehbar, dass ein Förderziel hingegen vorläufig nicht erreicht werden kann, wird es durch andere Ziele ersetzt.
- Die Förderpläne werden spätestens zu Beginn jedes Schulhalbjahres - bei Bedarf auch früher - fortgeschrieben.

Für alle Kinder, die die Vorklasse besuchen, werden Förderpläne erstellt.

7. Abschließende Bemerkung:

Das Kind soll im Mittelpunkt seines persönlichen Lernens stehen.

Wir ermöglichen allen Kindern einen einfachen Zugang zu Bildungsangeboten.

Wir stehen

‚für eine Pädagogik, die das Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen in den Mittelpunkt stellt. Das Kind erfasst aktiv seine Umwelt und gestaltet - ko-konstruiert - seine Lernerfahrungen mit.‘

Die Chancengleichheit aller Kinder unserer Schule ist Grundprinzip unserer pädagogischen Arbeit.